

Herrn
Scholz Manfred
Obere Gasse 16

97851 Rothenfels

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben

Unsere Zeichen

Antrag 235/01

Teil. Durchwahl-Nr.

216 Weigand

Lohr a.Main.

26.07.2001

Abmarkungsbescheid gemäß Art. 17 Abs. 2 des Abmarkungsgesetzes (AbmG)

Gemarkung Rothenfels, Flurstück 123

Anlage: 1 Abmarkungsskizze

Sehr geehrter Herr Scholz,

das Vermessungsamt Lohr a.Main hat am bei Grundstück Flurstück 123, Gemarkung Rothenfels, Gemeinde Rothenfels, Hauptstr. 53, nach den Vorschriften des Abmarkungsgesetzes -AbmG- (BayRS 219-2-F) die in beiliegender Abmarkungsskizze dargestellte Abmarkung vorgenommen.

Antragsteller/in: Stadt Rothenfels, vertr.d.Bgm.Richartz,

Da Sie beim Abmarkungstermin nicht anwesend waren, wird Ihnen hiermit die Abmarkung bekanntgegeben. Über Einzelheiten der Abmarkung können Sie sich durch Einsichtnahme in die Unterlagen des Vermessungsamts informieren. Ihr Ansprechpartner am Vermessungsamt ist Weigand, Telefon 09352/8794216.

Abmarkungsskizze und Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheids.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Holzmann
Vermessungsobererrat

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Vermessungsamt Lohr a.Main, Erthalstr. 1, 97816 Lohr

einulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim

schriftlich, oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.



Dienstgebäude:
Erthalstr. 1
97816 Lohr a.Main

Besuchszeiten:
Mo-Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche
Verkehrsmittel:
Bushaltestelle
Anlagenstr.
oder Parkdeck

Telefon:
(09352) 8794-0
Telefax:
(09352) 8794-333

Internet:
<http://www.vermessungsamt-lohr.de>
E-Mail:
poststelle@va-lohr.bayer



Vermessungsamt Lohr a.Main, Erthalstr 1, 97816 Lohr

Herrn
 Manfred Scholz
 Obere Gasse 16
 97851 Rothenfels

Herrn
 Manfred Scholz
 Obere Gasse 16
 97851 Rothenfels

Ihr Schreiben vom
 Ihre Zeichen

Bei Antwort bitte angeben
 Unser Geschäftszeichen
 5/2000

Sachbearbeiter

Lohr,
 31.03.2003

**Fortführungsnachweis (Veränderungsnachweis) 204 – Berichtigung
 Gemarkung Rothenfels**

Gemeinde Rothenfels
 Grundbuchamt Gemünden a.Main
 Finanzamt Lohr a.Main

Anlass Berichtigung von Flächenangaben ohne Änderung der rechtlichen Grenzen
Anlagen 1 Auszug aus der Flurkarte
Sachbearbeiter Schäfer

Sehr geehrter Herr Scholz,

anlässlich der Katasterneuvermessung wurde im Liegenschaftskataster die Angabe der Fläche Ihres Flurstücks 123 der Gemarkung Rothenfels überprüft. Dabei wurde aufgrund einer neuen Flächenermittlung festgestellt, dass die bisherige Angabe im Liegenschaftskataster von 47 m² um 4 m² zu vergrößern ist. Die Unsicherheit der alten Flächenermittlung ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Flächenangabe nicht am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teilnimmt.

Ihr Flurstück wird im Liegenschaftskataster und im Grundbuch mit einer neuen Flächenangabe von 51 m² eingetragen. Diese Berichtigung der Flächenangabe hat keine Auswirkung auf die bestehenden Grenzen und erfolgt kostenlos.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Vermessungsamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schäfer



Dienstgebäude
 Vermessungsamt
 Lohr a.Main
 Erthalstr 1
 97816 Lohr

Besuchszeiten
 Mo.-Fr. 8.00 - 12.00
 Do. 14.00 - 17.00
 und nach Vereinbarung

Telekommunikation
 Telefon (0 93 52) 87 94 - 0
 Fax (0 93 52) 87 94 - 333
 Lagepläne (0 93 52) 87 94 - 117
 E-Mail poststelle@va-lohr.bayern.de

Verkehrsverbindungen
 Bushaltestelle: Anlagenstraße /
 Vermessungsamt
 Parkmöglichkeit: Parkdeck

120

Vermessungsamt Loehr a. Main, Erthalstr. 1, 97816 Loehr

Herrn
Scholz Manfred
Obere Gasse 16

97851 Rothenfels

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unsere Zeichen
Antrag 5/00

Teil. Durchwahl-Nr.
220

Loehr a. Main.
01.04.2003

Abmarkungsbescheid gemäß Art. 17 Abs. 2 des Abmarkungsgesetzes (AbmG)
Gemarkung Rothenfels, Flurstück 123
Anlage: 1 Abmarkungsskizze

Sehr geehrter Herr Scholz,

das Vermessungsamt Loehr a. Main hat am Dezember 2001 bei Grundstück Flurstück 123, Gemarkung Rothenfels, Gemeinde Rothenfels, Hauptstr. - Obere Gasse, nach den Vorschriften des Abmarkungsgesetzes -AbmG- (BayRS 219-2-F) die in beiliegender Abmarkungsskizze dargestellte Abmarkung vorgenommen.

Antragsteller/in: Stadt Rothenfels, Hauptstr. 34, 97851 Rothenfels

Da Sie beim Abmarkungstermin nicht anwesend waren, wird Ihnen hiermit die Abmarkung bekanntgegeben. Über Einzelheiten der Abmarkung können Sie sich durch Einsichtnahme in die Unterlagen des Vermessungsamts informieren. Ihr Ansprechpartner am Vermessungsamt ist Herr Schäfer, Telefon 220 .

Abmarkungsskizze und Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheids.

Mit freundlichen Grüßen

Holzmann
Vermessungsdirektor

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungsamt Loehr a. Main, Erthalstr. 1, 97816 Loehr einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich, oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.



Dienstgebäude:
Vermessungsamt Loehr a. Main
Erthalstraße 1
97816 Loehr a. Main

Besuchszeiten:
Mo.-Mi. 8.00 - 15.00
Do. 8.00 - 17.00
Fr. 8.00 - 13.00
und nach Vereinbarung

Telekommunikation:
Telefon: (09352) 8794-0
Fax: (09352) 8794-333
E-Mail:
poststelle@va-loh.bayern.de

Verkehrsverbindungen:
Bushaltstelle: Anlagenstr./
Vermessungsamt
Parkmöglichkeit: Parkdeck

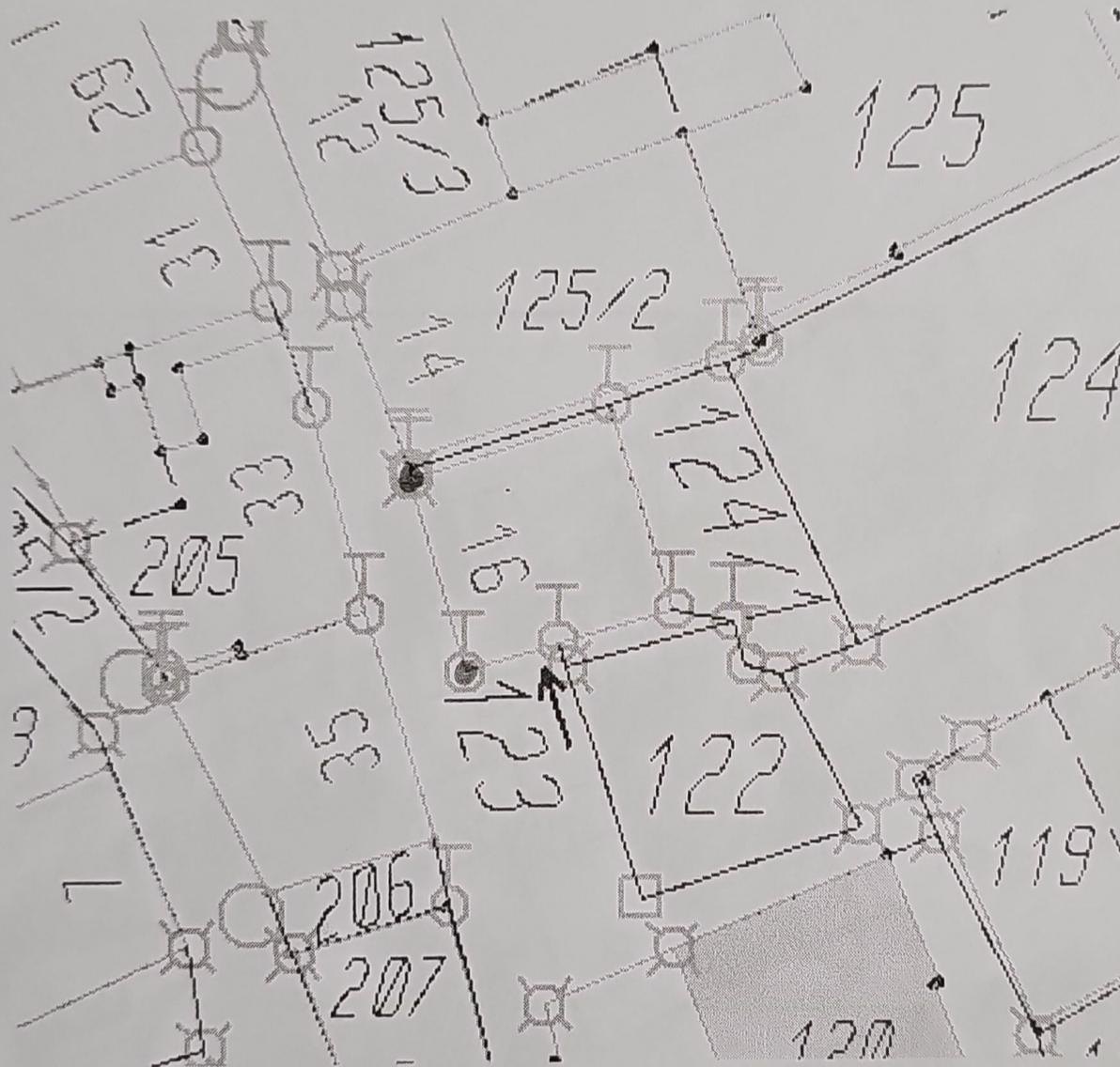
Vermessungsamt Lohr a.Main

Abmarkungsskizze

(zur Maßentnahme nicht geeignet)

Flurstück 123

Gemarkung Rothenfels



Zeichenerklärung:



Grenzstein



Grenznagel



Eisenrohr



Grenzkreuz

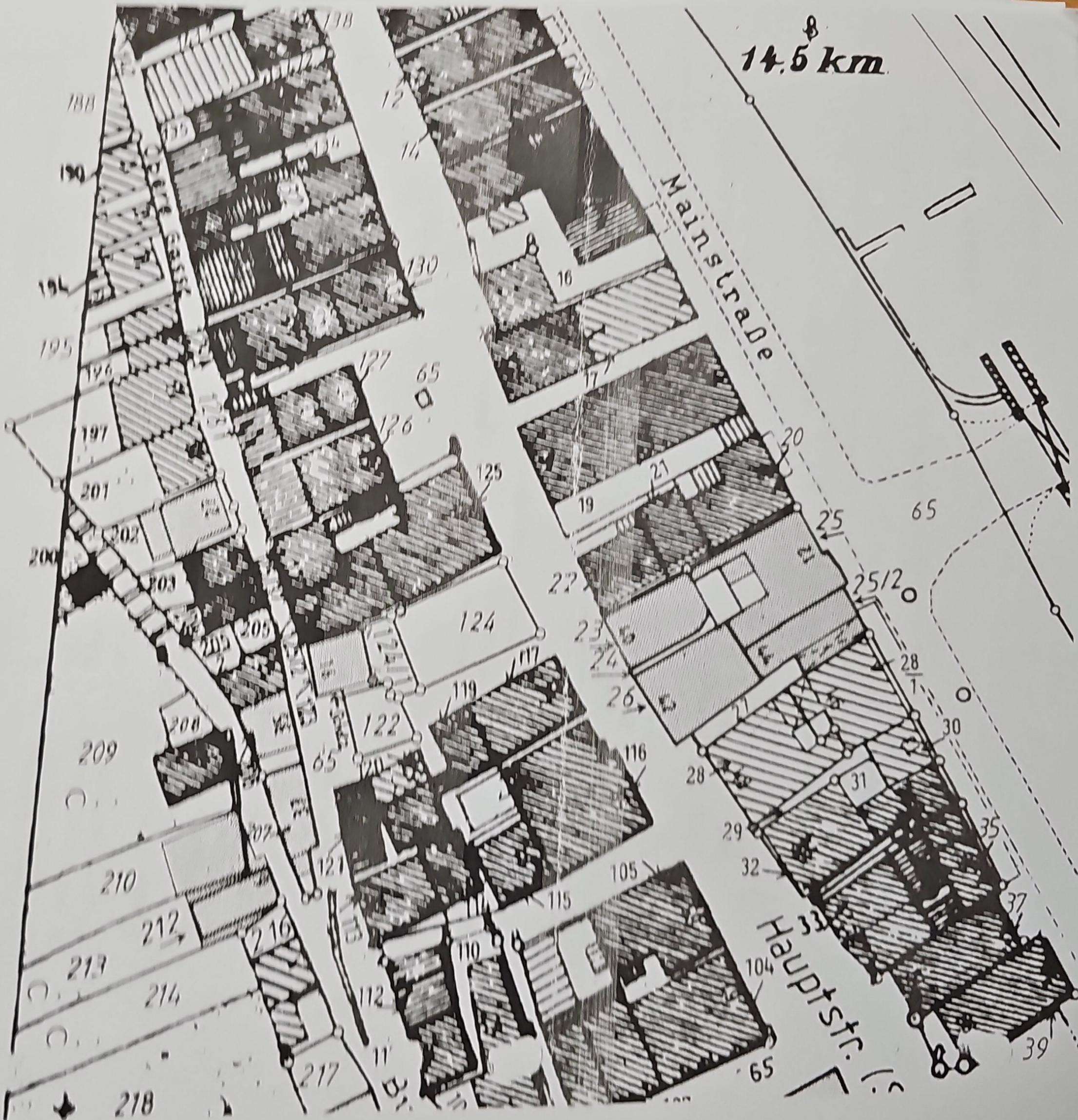


Kunststoffmarke



Grenzpflöck

14.5 km



AMTSGERICHT GEMÜNDEN A. MAIN
-Grundbuchamt-

8780 Gemünden a. Main, 21.11.1989
Bahnhofstraße 13
Tel.: 09351/3063

Bei allen Anfragen bitte die
Geschäfts-Nr. RF-712-11 angeben!

An das
Notariat
Wolfgang Wieser
Vorstadtstraße 12 - 16

8770 Lohr a.M.
zu Urk.R.Nr. 1517 6/89

Eingegangen

29. Nov. 1989

Erledigt.....

Grundbuchbezirk : Rothenfels
Flurstücksnummer : 123
Eigentümer bisher : Frenzel Richard, geb. 28.12.1916, Marktheidenfeld
Eigentümer neu : siehe Mitteilungstext

Diese Mitteilung erhalten Sie gemäß § 15 GBO!

Sehr geehrter Empfänger!

An der nachstehend genannten Grundbuchstelle sind Grundbucheintragungen erfolgt.
Der Wortlaut der Eintragungen ist zu Ihrer Kenntnisnahme nachstehend abgedruckt.

Mit freundlichen Grüßen

Diese Mitteilung wurde maschinell erstellt und ist nicht unterschrieben.

Grundbuch von Rothenfels Band 18 Blatt 712

Erste Abteilung (Spalten 1 bis 4)

LNrE Eigentümer LNrG Grundlage der Eintragung

2 SCHOLZ Manfred,
geb. 1.3.1944,
Frankfurt a. Main 70.

2 Auflassung vom 18.8.1989;
eingetragen am 21.11.1989.

Wellhöfer Krtsch

Zweite Abteilung (Spalten 6 und 7)

LNr1 Löschungen

1 Gelöscht am 21.11.1989.

Wellhöfer Krtsch